
	Managementsysteme	Dokument Lieferantenkodex_Gratz_Website_V1.5.docx	Seite 1/7
	Lieferantenkodex	Änd.Datum 22.04.2026	

Verhaltenskodex für Lieferanten und Geschäftspartner der Gratz Engineering GmbH

Inhalt

1	Vorwort.....	2
2	Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften	2
3	Whistleblowing und Hinweisgeberschutz.....	2
4	Compliance und Ökonomie	2
4.1	Finanzielle Verantwortung	2
4.2	Fairer Wettbewerb	2
4.3	Bekämpfung von Geldwäsche und Betrug	2
4.4	Anti-Korruption.....	3
4.5	Qualitätsmanagement	3
4.6	Datenschutz und Datensicherheit.....	3
4.7	Geistiges Eigentum	3
5	Ökologie und Nachhaltigkeit.....	4
5.1	Umweltgenehmigungen	4
5.2	Verantwortungsbewusste Rohstoffbeschaffung	4
5.3	Gefahrstoffe und Produktsicherheit	4
5.4	Ressourcenverbrauch, Diversität und Nachhaltigkeit	4
6	Soziale Aspekte und Arbeitsbedingungen	4
6.1	Keine Kinder und Zwangsarbeit.....	4
6.2	Antiterror.....	5
6.3	Keine Diskriminierung und Belästigung	5
6.4	Ethik und Integrität im Arbeitsverhältnis	6
6.5	Faire Entlohnung, Arbeitszeiten und Arbeitsbedingungen.....	6
6.6	Gleichstellung und Frauenrechte.....	6
6.7	Gleichbehandlung und Diversität.....	6
6.8	Arbeitnehmervertretungen	6
6.9	Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz.....	7
7	Bevorzugte Lieferanten	7
8	Aktualität des Lieferantenkodex	7

	Managementsysteme	Dokument Lieferantenkodex_Gratz_Website_V1.5.docx	Seite 2/7
	Lieferantenkodex	Änd.Datum 22.04.2026	

1 Vorwort

Die Gratz Engineering GmbH verwendet zum nachhaltigen Wirtschaften für die Gesellschaft sowie den nachhaltigen Geschäftsbetrieb ein CSR-Managementsystem. Um die gesamte Lieferkette in den CSR-Prozess zu integrieren, werden folgende Regeln und Vorschriften von allen Lieferanten und Geschäftspartnern der Gratz Engineering GmbH erwartet.

Vereinzelt kann die Gratz Engineering GmbH die Umsetzung der hier dargestellten Regeln und Vorschriften auch beim Lieferant prüfen. Dies geschieht in vorheriger Absprache mit dem Lieferant.

2 Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften

Wir erwarten von all unseren Geschäftspartnern und Lieferanten, dass sie sich an die jeweils anwendbaren nationalen, europäischen und internationalen Gesetze und Vorschriften und Standards halten. Darüber hinaus müssen die Internationalen Arbeitskonventionen (ILO) sowie die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen beachtet und eingehalten werden.

3 Whistleblowing und Hinweisgeberschutz

Die Gratz Engineering GmbH legt großen Wert auf den Schutz von Hinweisgebern. Aus diesem Grund verpflichten sich Lieferanten und Geschäftspartner der Gratz Engineering GmbH dazu, Hinweisgeber und Whistleblower zu schützen und den eingegangenen Hinweisen nachzugehen.

4 Compliance und Ökonomie

4.1 Finanzielle Verantwortung


Finanzielle Verantwortung und die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben ordnungsgemäßer Buchführung sowie Offenlegungsvorschriften, insbesondere rechnungslegungsbezogene Informationen, sind für Lieferanten und Geschäftspartner der Gratz Engineering GmbH selbstverständlich. Genaue Aufzeichnungen und Berichte über die finanziellen Informationen sind notwendig, damit verantwortungsvolle Geschäftsentscheidungen getroffen werden. Finanzbücher und andere Aufzeichnungen entsprechen den allgemein anerkannten Buchhaltungsrichtlinien.

4.2 Fairer Wettbewerb

Die Gratz Engineering GmbH erwartet von ihren Lieferanten und Geschäftspartnern, dass sie das Wettbewerbsrecht sowie das Kartellrecht einhalten und ihre Mitarbeitende entsprechend unterweisen. Unerlaubte Absprachen mit Wettbewerbern über Preise, Mengen und Konditionen sowie Absprachen über eine Marktaufteilung mit Wettbewerbern werden nicht toleriert.

4.3 Bekämpfung von Geldwäsche und Betrug

Lieferanten und Geschäftspartner beachten nationale, europäische und internationale Gesetze gegen Geldwäsche und befolgen diese. Fällt in der Zusammenarbeit mit der Gratz Engineering GmbH dem Geschäftspartner ein

	Managementsysteme	Dokument Lieferantenkodex_Gratz_Website_V1.5.docx	Seite 3/7
	Lieferantenkodex	Änd.Datum 22.04.2026	

Verdacht auf, kann sich dieser an den CSR-Beauftragten wenden. Hierzu steht allen Hinweisgebern über die Firmen-Website eine externe Plattform whizzla zur Verfügung. Hierüber können Hinweise anonym abgegeben werden. Alternativ können Hinweisgebende die Mailadresse compliance@gratz.de nutzen. Diese Meldewege sind sowohl intern über das Managementhandbuch als auch über die Website einsehbar.

4.4 Anti-Korruption

Korruption und Bestechung ist bei allen Lieferanten und Geschäftspartnern der Gratz Engineering GmbH untersagt. Die eigenen Mitarbeitenden der Gratz Engineering GmbH sind geschult und melden eventuelle Verstöße. Ein bestätigter Verdacht führt zum Ausschluss weiterer Zusammenarbeit mit der Gratz Engineering GmbH. Interne und externe Hinweisgebende mit einem Verdacht auf Korruption und oder Bestechung können sich an den CSR-Beauftragten wenden. Hierzu steht allen Hinweisgebern über die Firmen-Website eine externe Plattform whizzla zur Verfügung. Hierüber können Hinweise anonym abgegeben werden. Alternativ können Hinweisgebende die Mailadresse compliance@gratz.de nutzen. Diese Meldewege sind sowohl intern über das Managementhandbuch als auch über die Website einsehbar.

4.5 Qualitätsmanagement


Alle Lieferanten und Geschäftspartner legen höchsten Wert auf Qualität. Ein Qualitätsmanagement nach ISO 9001 oder vergleichbarem, anerkannten Standard wird für eine Zusammenarbeit mit Lieferanten vorausgesetzt.

4.6 Datenschutz und Datensicherheit

Der Schutz personenbezogener Daten sowie Kundendaten dürfen nur für vorher vereinbarte Zwecke und nach den relevanten (Datenschutz-)Gesetzen sowie (Geheimhaltungs-)Vereinbarungen verwendet werden. Geschäftsgeheimnisse sowie Informationen über und von Kunden der Gratz Engineering GmbH müssen vertraulich behandelt werden. Mit allen relevanten (Unter-)Lieferanten werden entsprechende Geheimhaltungsvereinbarungen getroffen. Kundendaten nach TISAX werden nur an (Unter-)Lieferanten mit entsprechenden angemessenen Nachweisen über die benötigten Informationssicherheitsanforderungen geteilt. Generell werden Kundendaten nur mit Zustimmung des betreffenden Kunden weitergegeben. Gleiches wird auch von den (Unter-)Lieferanten erwartet.

4.7 Geistiges Eigentum

Jede Art schützenswerter Daten und geistige Eigentumsrechte der Gratz Engineering GmbH oder Kunden der Gratz Engineering GmbH werden entsprechend den jeweiligen gesetzlichen und vertraglichen Vorgaben verwendet. Selbstverständlich schützt die Gratz Engineering GmbH ebenfalls die Daten und geistigen Eigentumsrechte ihrer Kunden, Lieferanten und Geschäftspartner.

	Managementsysteme	Dokument Lieferantenkodex_Gratz_Website_V1.5.docx	Seite 4/7
	Lieferantenkodex	Änd.Datum 22.04.2026	

5 Ökologie und Nachhaltigkeit

5.1 Umweltgenehmigungen

Die (Unter-)Lieferanten der Gratz Engineering GmbH stellen sicher, dass sie alle erforderlichen Umweltgenehmigungen und –zulassungen eingeholt haben und diese auf dem aktuellen Stand gehalten haben sowie dass diese befolgt werden.

5.2 Verantwortungsbewusste Rohstoffbeschaffung

Alle Lieferanten und Geschäftspartner der Gratz Engineering GmbH beziehen Rohstoffe und sonstige Materialien nur aus Bezugsländern, die per Gesetz zur Einhaltung von Umwelt- und Sozialstandards verpflichtet sind und Verstöße vom Staat geahndet werden.

Rohstoffe werden bevorzugt aus der Europäischen Wirtschaftsunion beschafft.

Der Einsatz von Konfliktmaterialien (3TG-Mineralien) ist grundsätzlich zu vermeiden.

Werden aber Konfliktmaterialien (3TG-Mineralien) verwendet, so ist die Gratz Engineering GmbH unverzüglich darüber zu informieren.

5.3 Gefahrstoffe und Produktsicherheit

Alle (Unter-)Lieferanten der Gratz Engineering GmbH kennzeichnen gefährliche Stoffe, Chemikalien und Substanzen, um eine sichere Handhabung, Bewegung, Lagerung, Wiederverwertung, Wiederverwendung und Entsorgung sicherzustellen.

Dabei werden geltende nationale und europäische Gesetze und Vorschriften in Bezug auf gefährliche Stoffe und Chemikalien strikt eingehalten.

Stoffbeschränkungen und Produktsicherheitsanforderungen, die durch geltende Gesetze und Vorschriften verordnet sind, werden von den (Unter-)Lieferanten eingehalten.

5.4 Ressourcenverbrauch, Diversität und Nachhaltigkeit

Alle Lieferanten und Geschäftspartner der Gratz Engineering GmbH verpflichten sich Ressourcen wie Wasser, Rohstoffe und Energie kontinuierlich zu optimieren und den Verbrauch zu minimieren. Dazu werden Maßnahmen eingeleitet und so Luft, Wasser und Umwelt geschützt.

Wo möglich und sinnvoll, werden erneuerbare Energien eingesetzt und gefördert.

Abwässer, Abfall und Gefahrstoffe werden nach den geltenden nationalen und europäischen Gesetzen und Vorschriften entsorgt.


Wenn möglich und sinnvoll, werden Wertstoffe und sonstige Gebrauchsgüter wiederverwertet oder recycelt.

6 Soziale Aspekte und Arbeitsbedingungen

6.1 Keine Kinder und Zwangsarbeit

Lieferanten und Geschäftspartner halten die jeweiligen Kinderschutzgesetze ein und tolerieren keinerlei Kinder- oder Zwangsarbeit, die gegen geltende Gesetze und Vorschriften verstößt.

Mitarbeitende dürfen weder direkt oder indirekt durch Gewalt oder Einschüchterung zur Beschäftigung gezwungen werden.

	Managementsysteme	Dokument Lieferantenkodex_Gratz_Website_V1.5.docx	Seite 5/7
	Lieferantenkodex	Änd.Datum 22.04.2026	

Die Mitarbeitenden der Gratz Engineering GmbH melden entsprechende Verdachtsfälle. Ein bestätigter Verdachtsfall bei einem Lieferanten oder Geschäftspartner hat unmittelbare Konsequenzen für die Fortführung der Geschäftsbeziehung.

Interne und externe Hinweisgebende mit einem Verdacht können sich an den CSR-Beauftragten wenden. Hierzu steht allen Hinweisgebern über die Firmen-Website eine externe Plattform whizzla zur Verfügung. Hierüber können Hinweise anonym abgegeben werden. Alternativ können Hinweisgebende die Mailadresse compliance@gratz.de nutzen.

Diese Meldewege sind sowohl intern über das Managementhandbuch als auch über die Website einsehbar.

6.2 Antiterror

Die Gratz Engineering GmbH lehnt Terror und Gewalt ab und verurteilt dies. Deshalb werden keine terroristischen Personen oder Gruppen unterstützt.

Bei Verdacht werden insbesondere die konsolidierten Sanktionslisten der Europäischen Union und anderer Länder abgeglichen.

Eine Fortführung der Geschäftsbeziehungen bei Bestätigung eines Verdachts wird explizit und ausdrücklich abgelehnt.


Interne und externe Hinweisgebende mit einem Verdacht auf eine terroristische Person oder Gruppen von Personen bzw. Unternehmen können sich an den CSR-Beauftragten wenden. Hierzu steht allen Hinweisgebern über die Firmen-Website eine externe Plattform whizzla zur Verfügung. Hierüber können Hinweise anonym abgegeben werden. Alternativ können Hinweisgebende die Mailadresse compliance@gratz.de nutzen. Diese Meldewege sind sowohl intern über das Managementhandbuch als auch über die Website einsehbar.

6.3 Keine Diskriminierung und Belästigung

Sowohl innerhalb der Gratz Engineering GmbH als auch bei ihren Lieferanten und Geschäftspartnern dürfen keine Mitarbeitenden aufgrund ihrer Rasse, der Hautfarbe, einer Schwangerschaft, der Religion, des Geschlechts, der sexuellen Orientierung, des Alters, einer körperlichen oder geistigen Benachteiligung, des Gesundheitszustands, der politischen Einstellung, der Nationalität, der sozialen oder ethnischen Herkunft, einer Gewerkschaftsmitgliedschaft oder des materiellen Status benachteiligt werden. Weder bei der Einstellung, während der Beschäftigung noch beim Zugang zu Weiterbildungsmaßnahmen oder sonstigen Beförderungen und Zuwendungen.

Interne und externe Hinweisgebende mit einem Verdacht auf Diskriminierung und Belästigungsvorfällen können sich an den CSR-Beauftragten wenden. Hierzu steht allen Hinweisgebern über die Firmen-Website eine externe Plattform whizzla zur Verfügung. Hierüber können Hinweise anonym abgegeben werden. Alternativ können Hinweisgebende die Mailadresse compliance@gratz.de nutzen.

Diese Meldewege sind sowohl intern über das Managementhandbuch als auch über die Website einsehbar.

	Managementsysteme	Dokument Lieferantenkodex_Gratz_Website_V1.5.docx	Seite 6/7
	Lieferantenkodex	Änd.Datum 22.04.2026	

6.4 Ethik und Integrität im Arbeitsverhältnis

Sowohl beim Einstellungs-/Recrutierungsverfahren als auch während des Arbeitsverhältnisses wird der Lieferant bzw. Geschäftspartner die höchsten Grundsätze in Bezug auf Ethik, Gerechtigkeit und Integrität einhalten. Einstellungsverfahren werden transparent durchgeführt und die Gleichbehandlung aller Bewerbenden und Arbeitnehmer gewährleistet.

6.5 Faire Entlohnung, Arbeitszeiten und Arbeitsbedingungen

Die Gratz Engineering GmbH erwartet von ihren Lieferanten und Geschäftspartnern eine marktgerechte und branchenspezifische Vergütung aller Mitarbeitenden. Überstunden müssen freiwillig sein und werden gemäß den gesetzlichen Bestimmungen kompensiert. Die Bestimmungen des Mindestlohns werden strikt eingehalten. Gehälter werden regelmäßig und in dem gesetzlichen Zahlungsmittel ausgegeben.

Auch alle anwendbaren Gesetze, Vorschriften und Branchenstandards über Arbeitszeiten sind einzuhalten.

6.6 Gleichstellung und Frauenrechte

Der Lieferant bzw. Geschäftspartner wahren die Frauenrechte und fördern aktiv die Gleichstellung der Geschlechter. Dies gilt auch bei Einstellungsverfahren und eventuellen Beförderungen oder der Verteilung von Stellen.

6.7 Gleichbehandlung und Diversität

Lieferanten und Geschäftspartner der Gratz Engineering GmbH benachteiligen weder eigene Mitarbeitenden noch sonstige Personen aufgrund der Rasse, ethnischen Herkunft, Geschlechts, Religion, Weltanschauung, Behinderung, Alters oder sexuellen Identität.

Dies gilt auch bei Einstellungen, Beförderungen oder Entlassungen von Mitarbeitenden.


Falls zutreffend werden Rechte von Minderheiten und indigenen Völkern gewahrt.

Interne und externe Hinweisgebende mit einem Verdacht auf Ungleichbehandlung können sich an den CSR-Beauftragten wenden. Hierzu steht allen Hinweisgebern über die Firmen-Website eine externe Plattform whizzla zur Verfügung. Hierüber können Hinweise anonym abgegeben werden. Alternativ können Hinweisgebende die Mailadresse compliance@gratz.de nutzen.

Diese Meldewege sind sowohl intern über das Managementhandbuch als auch über die Website einsehbar.

6.8 Arbeitnehmervertretungen

Die Lieferanten und Geschäftspartner der Gratz Engineering GmbH erkennen das Recht auf Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen innerhalb der jeweiligen gesetzlichen Bestimmungen an.

	Managementsysteme	Dokument Lieferantenkodex_Gratz_Website_V1.5.docx	Seite 7/7
	Lieferantenkodex	Änd.Datum 22.04.2026	

6.9 Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Alle Lieferanten und Geschäftspartner schützen in angemessenen und gesetzlich vorgegebenen Rahmen die Gesundheit ihrer Mitarbeitenden. Hierfür werden alle anwendbaren Gesetze, Vorschriften und Branchenstandards eingehalten und sichere sowie gesundheitsverträgliche Arbeitsplätze angeboten.

Die Gesundheits- und Sicherheitsvorschriften werden eingehalten.

Bei einem Verdacht auf Verstöße können interne und externe Hinweisgebenden sich an den CSR-Beauftragten wenden. Hierzu steht allen Hinweisgebern über die Firmen-Website eine externe Plattform whizzla zur Verfügung. Hierüber können Hinweise anonym abgegeben werden. Alternativ können Hinweisgebende die Mailadresse compliance@gratz.de nutzen.

Diese Meldewege sind sowohl intern über das Managementhandbuch als auch über die Website einsehbar.

7 Bevorzugte Lieferanten

Die Gratz Engineering GmbH bevorzugt Lieferanten, die in der abschließenden Managementbewertung ein positives Ergebnis in den Bereichen Qualitätsmanagement, Informationssicherheit, Datenschutz und Nachhaltigkeit aufweisen. Diese Lieferanten erhalten vor anderen Lieferanten Anfragen und Aufträge.

Die Bewertung geschieht anhand der zurückgesendeten und ausgefüllten Lieferantenselbstauskunft und der damit verbundenen Verpflichtung des Lieferanten die in diesem Kodex genannten Regelungen einzuhalten und umzusetzen.

8 Aktualität des Lieferantenkodex

Der Lieferantenkodex der Gratz Engineering GmbH wird regelmäßig überarbeitet. Gültig ist die jeweils aktuelle Version unter www.gratz.de.

Wir bitten Sie, die oben genannten Hinweise einzuhalten. Die Gratz Engineering GmbH behält sich vor die Umsetzung der Regelungen stichprobenartig durch Audits und Überprüfungen zu überwachen. Dies geschieht in Absprache mit dem Lieferanten bzw. Geschäftspartner.